

Telefon 16 – 00 (Service-Center)
 E-Mail: wohnen@remscheid.de, Telefax: 0 21 91 / 16 – 36 07
 Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, jeweils 8.15 – 12.15 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Einhaltung der Einkommensgrenzen nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)
- Bescheinigung zur Zinsvergünstigung

Die Erteilung der Bescheinigung ist mit **10,00 €** gebührenpflichtig.

Antragstellende Person:

Name, Vorname	
Straße, PLZ und Ort	
Telefonnummer/n	E-Mail-Adresse

Haushaltsangehörige Personen

die schon gemeinsam eine Wohnung bewohnen oder innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der Wohnung einen gemeinsamen Haushalt führen wollen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Staatsangehörigkeit	Erwerbstätigkeit	Einkünfte jedweder Art
1	antragstellende Person					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Für weitere Personen fügen Sie bitte ein Beiblatt hinzu.

Für jede haushaltsangehörige Person, die erwerbstätig ist oder über Einkünfte jedweder Art verfügt, ist eine Einkommenserklärung auszufüllen und nebst Nachweisen beizufügen.

Die oben aufgeführten Person(en) ist/sind	
<input type="checkbox"/>	schwerbehindert; Grad d. Behinderung (GdB) _____ / mit häuslicher Pflegebedürftigkeit Stufe _____
<input type="checkbox"/>	alleinerziehend mit Kind/ern unter 18 Jahren
<input type="checkbox"/>	unterhaltsverpflichtet (bitte Nachweise z.B. Unterhaltstitel oder Ähnliches beifügen)
<input type="checkbox"/>	schwanger

Ich bestätige, dass ich die beiliegende Datenschutzerklärung gem. Art. 13 DSGVO, die Bestandteil dieses Antrages ist (Seite 3 von 4), zur Kenntnis genommen habe.

Ich bestätige, dass ich die beiliegende Information zum Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Einhaltung der Einkommensgrenzen nach dem WFNG NRW, die Bestandteil dieses Antrages ist (Seite 4 von 4), gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass alle vorstehend gemachten Angaben und die Angaben zu meinen Einkommensverhältnissen in der beigefügten Einkommenserklärung richtig und vollständig sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben als mittelbare Falschbeurkundungen nach § 271 Strafgesetzbuch (StGB) unter Umständen als Betrug nach § 263 StGB verfolgt und bestraft werden können.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Vordruck nach Art. 13 DSGVO**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten**

Informationen zu	Angaben
Name und Kontaktdaten des/der für den Bereich Verantwortlichen	Herr Thies E-Mail: carsten.thies@remscheid.de Tel.: 02191-16 3170
Allgemeine Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten	Herr Winn, E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel. 02191/16-3567
Zweck der Verarbeitung	Zur Durchführung des WFNG NRW bzw. zur Ermittlung der für das Ausstellen einer Zinssenkungsbescheinigung maßgeblichen Verhältnisse, werden Ihre Daten gemäß Antragsvordruck manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl.).
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, § 25 WFNG NRW
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte)	Ihre Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermittelt werden: Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, Arbeitgeber sowie aktuelle und potentielle Vermieter. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister.
Dauer oder Kriterien der Dauer für die Speicherung.	Für Ihre Daten besteht eine Speicherfrist von 6 Jahren nach Beendigung des Verfahrens. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.
Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten und der Verpflichtung der betroffenen Person, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung.	Bei fehlender Bereitstellung der erforderlichen Daten kann Ihre Wohnberechtigung nicht festgestellt werden mit dem Ergebnis, dass Ihnen kein Wohnberechtigungsschein ausgestellt werden kann.
Rechte der Betroffenen	Der/Die Betroffene hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragung, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Bei der Aufsichtsbehörde besteht ein Beschwerderecht.
zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

Stand 21.08.2018

Informationen zum Antrag

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte in Fotokopie Ihrem Antrag bei (soweit zutreffend):

<p>Allgemein → Schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird</p>
<p>Ausländische Antragsteller ohne EU-Staatsangehörigkeit → Pässe oder elektronische Aufenthaltskarten mit dem aktuell gültigen Aufenthaltstitel (inklusive aller eventuellen Zusatzblätter), Fiktionsbescheinigungen, Duldungen für alle Haushaltsangehörigen</p>
<p>Arbeitnehmer, auch bei geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job, 450 €-Job), und Beamte → Einkommensnachweise bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (letzte 12 Monate vor Antragstellung) → ggfs. Kopie des Arbeitsvertrages, wenn das Arbeitsverhältnis in den letzten 12 Monaten neu aufgenommen wurde → bei privat Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe</p>
<p>Auszubildende → vollständiger Ausbildungsvertrag → Einkommensnachweise der letzten 12 Monate vor der Antragstellung, ggf. Kopie des Ausbildungsvertrages oder vom Arbeitgeber ausgefüllte Einkommenserklärung</p>
<p>Selbständige beziehungsweise Gewerbetreibende → Letzter Einkommensteuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnung oder ausgefüllte Einkommenserklärung mit Bestätigung der Steuerberaterin /Steuerberater, evtl. Gewerbeabmeldung → Bei freiwillig oder privat Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe (Kranken-, private Pflege-, Rentenversicherung, private Altersvorsorge)</p>
<p>Arbeitslose → Bei Arbeitslosengeld 1 (ALG) und 2 (SGB II): kompletter aktueller Bewilligungsbescheid</p>
<p>Empfänger/innen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) → Aktueller Bewilligungsbescheid</p>
<p>Schüler/innen, Student/innen → Ab dem 16. Lebensjahr aktuelle Schul- oder Studienbescheinigung → ggf. Einkommensnachweise (z. B. Mini-Job), BAföG-Bescheid oder Unterhaltsnachweise</p>
<p>Rentner/innen, Versorgungsempfänger/innen → Letzte Rentenbescheide, auch Bescheide über Witwenrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente (Bund/Land/Gemeinde), Kriegsopferversorgungsrente, ausländische Rente, Unfallrente, Halbwaisen-, Waisenrente etc. → Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe der Pensionsbezüge sowie über die Höhe des zuletzt gezahlten Weihnachtsgeldes</p>
<p>Schwerbehinderte und Pflegebedürftige → Gültiger Schwerbehindertenausweis + Nachweis über eventuelle Pflegegrade → Ggf. Nachweis, dass die dauerhafte Nutzung Rollstuhls erforderlich ist (ärztliches Attest) → Bei Asthmatikern/innen ein ärztliches Attest über den Gesundheitsstand</p>
<p>Familien oder Alleinerziehende mit Kindern bzw. Schwangere → Schul- oder Studienbescheinigung/en für Kinder ab dem 16. Lebensjahr → Mutterpass oder Bestätigung des Arztes / der Ärztin über den voraussichtlichen Entbindungstermin → Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen → Nachweis über die Höhe und Dauer des Elterngeldes</p>
<p>Ehescheidung oder Trennung (wenn noch unter der gleichen Adresse gemeldet) → Getrenntlebenderklärung vom Finanzamt</p>
<p>Verkauf oder Vermietung von Immobilieneigentum → Nachweis über das vorhandene Immobilieneigentum (Grundbuchauszug u. ä.) → Nachweis über die Höhe der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Steuerbescheid etc.) → Bei unmittelbar bevorstehendem Verkauf: Nachweis über Gewinn/Verlust</p>